

Sofortmassnahmen am Unfallort:

Ein Autounfall ist für jeden Verkehrsteilnehmer eine ungewöhnliche Situation. Es verursacht Aufregung und Stress. Häufig reagieren die Geschädigten voreilig, weil Sie unter Schock stehen oder der Situation einfach nicht gewachsen sind.

Nachfolgend geben wir einige Ratschläge, die Ihnen helfen können, Nachteile im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall zu vermeiden:

- Sichern Sie zuerst die Unfallstelle durch Einschalten des Warnblinklichts und Aufstellen des Warndreiecks. Helfen Sie so schnell wie möglich den Verletzten.
- Wenn Sie sich relativ sicher sind, dass den Unfallgegner die Schuld an dem Verkehrsunfall trifft, dann sollten Sie auf jeden Fall die Polizei verständigen, damit der Unfall auch von dieser ordentlich dokumentiert wird. Grundsätzlich ist die Polizei nicht verpflichtet, Bagatelleunfälle (ausschließlich Sachschaden bis ca. 2.000 Euro je Beteiligter) aufzunehmen. Wenn die Unfallaufnahme durch die Polizei erfolgt, dann ist es sinnvoll, dass Sie sich den Namen der Dienststelle der Polizeibeamten und das Aktenzeichen für mögliche Rückfragen notieren.
- Bei ungebetenen „Unfallhelfern“, die Ihnen an der Unfallstelle Angebote zur schnellen Abwicklung des Schadens anbieten, sollten Sie äußerste Vorsicht walten lassen. Treffen Sie niemals übereilte Entscheidungen!
- Seien Sie skeptisch, wenn Ihnen -insbesondere von der Haftpflichtversicherung des Unfallgegners- die gesamte praktische Abwicklung des Schadens angeboten wird. Dies hört sich zunächst nach einer erheblichen Arbeitserleichterung an und führt auch in den meisten Fällen tatsächlich zu einer schnelleren Abwicklung der notwendigen Formalitäten. Es besteht bei diesem sog. „Schadenmanagement“ jedoch das Risiko, dass der Schaden -auch gegen Ihre Interessen- so beseitigt wird, wie es die Versicherung für richtig hält. Ihre unabhängigen Berater (Anwalt und Sachverständiger) werden so ausgeschaltet und es droht die Gefahr, dass nicht alle Ihre berechtigten Ansprüche auch voll befriedigt werden.
- Das Angebot des Unfallgegners, den Schaden auch ohne Einschaltung der Polizei zu bezahlen, sollte Sie unbeeindruckt lassen.
- Sofern möglich, sollten Sie Fotos von der Unfallstelle und den beteiligten Fahrzeugen machen (Übersichtsaufnahmen, jeweils aus Richtung der Fahrzeuge mit eventuellen Bremsspuren; alle Beschädigungen an den Fahrzeugen). Wenn es die Verkehrssituation zulässt, sollte dies geschehen, bevor die Fahrzeuge von der eigentlichen Unfallstelle wegbewegt werden. Halten Sie auch wichtige äußere Umstände (z.B. Verkehrszeichen, Fahrbahnmarkierungen, Sicht- und Witterungsverhältnisse) fest. Bei Bagatellschäden können Sie auch die Fahrzeugpositionen mit Kreide (meist im Verbandskasten zu finden) markieren und möglichst bald die Unfallstelle räumen.
- Notieren Sie sich unmittelbar den vollständigen Namen, die Anschrift sowie die Telefonnummer der Unfallzeugen und weisen Sie die Polizei auf diese Zeugen hin.

- Von jedem Unfallbeteiligten benötigen Sie -unabhängig von der Schuldfrage- die Personalien, das Fabrikat und das Kennzeichen seines Fahrzeuges sowie Namen und Anschrift seiner Versicherung.
- Sie sollten niemals ein Schuldanerkennnis abgeben, weder schriftlich noch mündlich. Am besten ist es, Sie äußern sich auch gegenüber der Polizei überhaupt nicht. Machen Sie lediglich Angaben zu Ihrer Person, nicht zum Unfallgeschehen selbst.
- Wenn Sie von der Polizei mit einem Verwarnungsgeld belegt werden, dann akzeptieren Sie dies auf keinen Fall. So kann später noch geprüft werden, ob ein solches Verwarnungsgeld überhaupt gerechtfertigt ist.
- Haben Sie Körperverletzungen erlitten, so sollten Sie umgehend ein Krankenhaus oder einen Arzt aufsuchen. Der behandelnde Arzt sollte die erlittenen Verletzungen und die verordnete Therapie sowie die Dauer einer evtl. Arbeitsunfähigkeit möglichst präzise schriftlich festhalten. Hierauf sollten Sie mit Nachdruck hinwirken, da diese ärztlichen Aufzeichnungen später Grundlage eines eventuell bestehenden Schmerzensgeldanspruches sein können.
- Unmittelbar nach dem Unfall sollten Sie darüber nachdenken, einen auf Verkehrsrecht spezialisierten Rechtsanwalt mit der Durchsetzung Ihrer Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüche zu beauftragen. Eine von der Versicherung des Unfallgegners unabhängige Interessenvertretung ist oftmals sehr wichtig, damit Ihre berechtigten Ansprüche auch möglichst problemlos erfüllt werden.
- Ein Rechtsanwalt kann auch bei der Auswahl eines für die Begutachtung Ihres Fahrzeugschadens qualifizierten Sachverständigen behilflich sein. Hierbei ist wichtig zu wissen, dass nicht alle Sachverständigen von den Versicherungen oder in einem eventuell zu führenden Rechtsstreit in gleicher Weise von den Gerichten anerkannt werden.
- Bezahlt werden die Kosten der Beauftragung eines Rechtsanwalts in der Regel von der Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers. Sofern Sie eine Verkehrsrechtsschutzversicherung besitzen, kommt diese für die teilweise erheblichen Gerichtsgebühren und Anwaltskosten auf.